



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
● Strenzfelder Allee 22 ● 06406 Bernburg

An die Medien

Öffentlichkeitsarbeit

Raupennester an Bäumen – die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) klärt auf

Nach dem herbstlichen Laubfall werden sie sichtbar - zusammengesponnene Blätter an den Triebspitzen von Laubbäumen entlang der Straßen. Diese Nester schimmern in der Sonne glänzend-silbern. Dabei handelt es sich um die Gespinste der Raupen des Goldafters.

Mit Beginn des Laubaustriebes im Frühjahr verlassen die Raupen die Gespinste und fangen an zu fressen. Mit zunehmendem Appetit bleiben nur noch die mit feinen Gespinstfäden überzogene Blattstiele übrig bis hin zum Kahlfraß. Ab Ende Juni verpuppen sich die Raupen zwischen Astgabeln, Rindenrissen oder am Boden in einem schmutzig gelben bis grauen Kokon. Nach ca. 2 Wochen schlüpfen schneeweiße Falter, die ab Mitte Juli ihre Eier haufenweise auf die Blätter ablegen. Aus diesen schlüpfen ab Mitte August schwarzgraue, behaarte Raupen, um sich an den Triebenden ein Gespinst zum Schutz vor Witterungseinflüssen zu bauen. Bei sonnigem Wetter verlassen die Räumchen das Gespinst, um in der Umgebung gesellig die Blätter zu benagen. In der Regel richten die Raupen im Herbst keinen großen wirtschaftlichen Schaden an. Treten allerdings im August längere Schönwetterphasen auf, ist der Schaden auch zu dieser Zeit deutlich höher.

Um einen Kahlfraß im nächsten Frühjahr zu verhindern, zählt das Herausschneiden der Raupennester während der Wintermonate zu den wirkungsvollsten, die Umwelt schonendsten und preisgünstigsten Bekämpfungsmaßnahmen des Goldafters. Beim Schnitt sollte entsprechende Schutzausrüstung getragen werden, da der Kontakt mit Raupenhaaren zu Hautreizungen und Allergien führen kann. Eine chemische Bekämpfung des Goldafters an Straßenbäumen wäre möglich, bedarf aber einer Genehmigung nach § 12 Pflanzenschutzgesetz durch die LLG, da die Bäume und Flächen entlang von Straßen zum sogenannten Nichtkulturland zählen.

Weitere Hinweise und Informationen unter:
www.llg.sachsen-anhalt.de oder Tel. 03471 / 334 341

Bernburg, 03.12.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: ÖA

Bearbeitet von:
Dr. Annette Kusterer

☎ (03471) 334 - 341

E-Mail:
sybille.richter@llg.mule.
sachsen-anhalt.de

Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg
☎ (03471) 334-0
☎ (03471) 334-105
E-mail:
poststelle@llg.mule.sachsen-
anhalt.de
www.llg.sachsen-anhalt.de



Bergahorn, Kahlfraß von Goldafter im Frühjahr (Foto: LLG)



Nester des Goldafters im Kronenbereich eines Baumes (Foto: LLG)